

Polizei zur Wehr zu setzen, muß man sich der Hilfe eines Rechtsanwalts bedienen, für dessen Dienste etwa 200 Dollar je Arbeitsstunde zu zahlen sind. Besondere Schwierigkeiten werden denjenigen bereitet, die von den Angehörigen der herrschenden Klasse als „subversive Elemente“ oder als „Rote“ abgestempelt werden. Rechtsanwälte lehnen die Verteidigung von Mitgliedern der kommunistischen Partei ab, weil sie sonst aus der Anwaltskorporation ausgeschlossen werden würden. 19

#### *Außerstrafrechtliche Maßnahmen gegen politisch engagierte, fortschrittliche Bürger*

In der BRD wurden allein seit 1969 60 Gesetze erlassen, die durch die Erweiterung der Befugnisse von Polizei, Justiz und Geheimdiensten die demokratischen Rechte der Bürger immer mehr abbauen.<sup>20</sup>

An erster Stelle ist hier die *Überwachung und Bespitzelung* seitens der Geheimdienste zu nennen. Nach unseren Untersuchungen ist das eine in allen entwickelten kapitalistischen Ländern seit Jahren bis in die Gegenwart geübte Praktik zur Verfolgung von fortschrittlichen Bürgern. Dazu wird vor allem die elektronische Datenverarbeitung genutzt, die die allseitige Registrierung und Überwachung demokratischer Aktivitäten ermöglicht.

In der BRD z. B. schuf sich der imperialistische Staat bereits mit dem Datenschutzgesetz vom 10. Juni 1976 die gesetzliche Grundlage zur kontrollierten Einspeicherung von Informationen über fortschrittliche Personen durch Geheimdienste und Polizei. So unterzog der sogenannte Verfassungsschutz allein in der Zeit von 1971 bis 1977 mindestens 1,3 Millionen Bürger einer geheimdienstlichen Überprüfung. Heute hat das „Bundesamt für Verfassungsschutz“ in Köln mittels des Elektronengehirns Nadis mindestens zwei Millionen Personaldaten erfaßt. Dieses 1972 in Betrieb genommene Elektronengehirn steht in enger Verbindung mit anderen Computern, so mit dem Computer des Bundeskriminalamts, der bereits 1975 2,8 Millionen Personaldaten gespeichert hatte, und mit dem des „Militärischen Abschirmdienstes“, der inzwischen über 150 000 Personen registriert hat.<sup>21</sup>

Darüber hinaus wurden bereits 1973 die BRD-Behörden und Gerichte durch das „Musterstatut“ der Innenministerkonferenz für ein einheitliches Verfassungsschutzgesetz der Länder verpflichtet, selbständig Mitteilung an die Verfassungsschutzämter bei Kenntnis von „verfassungswidrigen“ Zuständen, Aktionen, Handlungen usw. zu machen. Schließlich wurde in der BRD schon 1968 die gesetzliche Grundlage für Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis geschaffen.<sup>22</sup>

Die durch solche Praktiken ausgelöste Atmosphäre der Unsicherheit, der Angst und der Einschüchterung wird noch verstärkt, indem die Mitarbeiter der Verfassungsschutzämter Arbeitgeber über ihre Arbeitnehmer „informieren“ mit allen dazugehörigen Folgen (Entlassungen, Einschränkungen in der beruflichen Entwicklung usw.). „Aber auch Vermieter werden besucht, was häufig zur Kündigung von Mietverhältnissen führt.“<sup>23</sup>

In den USA wurde das ganze Ausmaß der hinterhältigen Überwachungs- und Bespitzelungspraktik durch die Untersuchung des Watergate-Skandals bekannt. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission stellte in ihrem Abschlußbericht im April 1976 u. a. fest:

„Zu viele Menschen wurden von zu vielen Regierungsbehörden bespitzelt und zu viele Informationen wurden gesammelt. Zu oft ordnete die Regierung die geheime Überwachung von Bürgern aufgrund ihrer politischen Anschauungen an, selbst wenn sie keine gewaltsame Bedrohung darstellten und keinerlei illegale Handlungen zugunsten einer ausländischen Macht erwarten ließen. Die Regierung, die sich hauptsächlich ihrer Spitzel bediente, aber auch anderer unerlaubter Mittel wie Telefonabhörgeräte, Mikro-Wanzen, heimlicher Postüberwachung und Einbrüche, sammelte eine Flut von Informationen über

das Privatleben amerikanischer Bürger, ihre Ansichten, ihre Mitgliedschaft in Organisationen.“<sup>24</sup>

Zahlenmäßig wurden u. a. folgende Opfer gesetzlicher Übergriffe der Nachrichtendienste in den USA bekannt: „Zum Zeitpunkt der Anhörungen vor der Kommission führte allein das Hauptbüro des FBI 500 000 nachrichtendienstliche Akten; hinzu kommen noch unzählige, die in den Niederlassungen des FBI geführt werden. Jede Akte enthält die Namen von mehr als einer Einzelperson oder Organisation, jeder einzelne ist über eine Computerkartei wieder auffindbar.“

Im Zeitraum von 1953 bis 1973 öffnete und fotografierte die CIA 250 000 Briefe und konnte so eine Computerkartei von etwa 1 500 000 Namen erstellen.

Im Zeitraum von 1947 bis 1974 erhielt die CIA Millionen privater Telegramme von Telegrafengesellschaften und gab sie an andere Nachrichtendienste weiter ... Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß die kommunistische Partei und ihre bekannten oder ihre mutmaßlichen Mitglieder das Hauptziel dieser Aktivitäten bildeten; das Netz der Nachrichtendienste war aber weit ausgedehnter, als die vorangegangenen Zahlen vermuten lassen. So wurden auch Einzelpersonen und Gruppen erfaßt, die sich trotz Antisowjetismus zu sozialistischen Zielen bekannten. Und unter dem Etikett ‚COMINFILL‘ (amerikanische Abkürzung für Communist infiltrated — kommunistisch infiltriert) bespitzelte der FBI Menschen und Organisationen aus den im folgenden zusammengestellten Bereichen unter dem Vorwand, sie ständen unter kommunistischem Einfluß: politische Aktivitäten, Aktivitäten im gesetzgeberischen Bereich, innenpolitische Verwaltungsangelegenheiten, Negerfragen, Jugendfragen, Frauenfragen, Bauernprobleme, kulturelle Fragen, Probleme ehemaliger Soldaten, Religion, Bildung, Industrie ...<sup>25</sup>

Da die amerikanische Öffentlichkeit von diesem maßlosen Machtmißbrauch der Geheimdienste erfuhr, sah sich das Parlament 1974 gezwungen, Maßnahmen zur Eindämmung der geheimdienstlichen Tätigkeit einzuleiten. Jetzt zeigen neue Fakten, daß diese Maßnahmen durch eine Charta für die Spionageorganisationen des Landes und des Bundeskriminalamtes FBI wieder aufgehoben werden sollen. Ein derartiger Entwurf wird gegenwärtig vom Geheimdienstausschuß des USA-Senats beraten. Und im Ergebnis sollen die bereits praktizierten Methoden legalen Charakter erhelten.<sup>23</sup>

An zweiter Stelle ist das *Kontrollsystem des imperialistischen Staates über alle demokratischen Bewegungen* durch polizeiliche Sicherheitsorgane, wie in der BRD das Bundeskriminalamt, die Schutzpolizei, die politische Polizei, eigene Schutzdienste der Unternehmerverbände, zu nennen. So verfügte das Bundeskriminalamt im März 1976 bereits über 2 425 Mitarbeiter und über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage (Computer), aus der 2,1 Millionen Dossiers, 3,3 Millionen Personalien, 3,5 Millionen Fotos und 2,8 Millionen Fingerabdrücke abrufbar sind. Darin wird z. B. auch registriert, wer wie lange an Warnstreiks während der Lohnverhandlungen für die Metallindustrie teilgenommen hat.<sup>27</sup>

Der Regensburger Datenschutzexperte Prof. Steinmüller verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß in der BRD eine Abkehr von dem Prinzip erfolgt, nur Verdächtige zu untersuchen. Statt dessen wird jetzt zunächst die Gesamtheit der Bevölkerung aufgenommen und dann werden erst einige ausgesiebt, die sicher verdächtig sind. Der Rest bleibt in der grauen Zone.<sup>28</sup>

Bei Kundgebungen (sei es zum 1. Mai oder gegen Kernkraftwerke, für politische Häftlinge in Chile oder gegen neofaschistische Tendenzen) fotografieren Schutzpolizei und politische Polizei widerrechtlich Demonstranten, hören über Richtmikrofone Gespräche mit, speichern die Autonummern der Angereisten oder nehmen unter dem Vorwand von Verkehrskontrollen die Personalien des Fahrers und der Wageninsassen auf.<sup>29</sup>

Aber auch die Unternehmerverbände bauen eigene